



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 B.E.Ni 1.0 – Wie sind Ihre Erfahrungen?.....	2
3 Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen der Lebenshilfe Niedersachsen	2
4 Andere Leistungsanbieter – Fachkonzept der Bundesagentur für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.....	3
5 Hey Welt! – Lebenshilfe wird 60 Jahre	3
6 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	3
7 Vernetzungs-Treffen Schüler-mit-Verantwortung	4
8 Highlights aus der Akademie.....	4
9 Vertragsrecht der Eingliederungshilfe in den Jahren 2018 und 2019	4
10 Vereinbarung § 132g SGB V: Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.....	4
11 Mitnahme von E-Scootern im Öffentlichen Personennahverkehr	5
12 Ratgeber Patientenrechte.....	5
13 Richtlinie zur Förderung von Sozialgenossenschaften	5
15 Reform des Mutterschutzgesetzes	5
16 Forderungspapier der Lebenshilfe zur „Beruflichen Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“	6
17 Steuermerkblatt des bvkm 2018.....	6
18 Informationsplattform zum BTHG	6
19 Leitfaden zur Beratung von Menschen mit Behinderung in Kontext von Migration und Flucht	6
20 Neues Merkblatt zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen	6
21 Sport leicht gemacht – Einfache Übungen in Leichter Sprache dargestellt	7
22 Buch mit Geschichten in Leichter Sprache.....	7
23 Terminhinweise Landesverband und Co.	8

1 | Neues aus der Geschäftsstelle



Die Landesregierung ist seit etwas mehr als 100 Tagen im Amt. Die ersten Gespräche und Beratungen haben stattgefunden und die Landesregierung arbeitet ihre politische Agenda ab. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gehört leider noch nicht zur Liste der Themen, an die man einen Haken setzen könnte.

Vielmehr ist mit Sorge zu beobachten, dass wichtige Grundsatzentscheidungen, wie zum Beispiel die Frage der Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe, immer noch nicht durch ein Ausführungsgesetz in die parlamentarischen Beratungen eingebracht wurden.

Das Bundesteilhabegesetz hat diese Entscheidung bewusst zum 01.01.2018 eingefordert, damit unter anderem gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in ganz Niedersachsen durch verbindliche Standards bei der Unterstützung sichergestellt werden können.

Damit steht die Frage im Raum, ob Niedersachsen hier noch rechtskonform handelt. Die Lebenshilfe Niedersachsen erwartet von der Niedersächsischen Landesregierung, dass jetzt schnell entschieden und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weitere Verzögerungen sind für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen nicht hinnehmbar. (HST)

2 | B.E.Ni 1.0 – WIE SIND IHRE ERFAHRUNGEN?



Das Land hat zum Jahresbeginn das neue Bedarfsfeststellungsinstrument in Niedersachsen für die Leistungen, die für das Land erbracht werden, veröffentlicht. Es heißt B.E.Ni. Mittlerweile gibt es die Version 1.0, die Sie [hier](#) downloaden können.

Nun soll das Gesamtplanverfahren und das Handbuch für B. E. Ni. erarbeitet werden. In der AG des Beirates sind mit Janne Koch, Dr. Cornelia Kammann und Frank Steinsiek auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) vertreten. Sofern Sie mittlerweile als Leistungserbringer mit B. E. Ni. arbeiten, benötigen wir Ihre Rückmeldung. Was ist aus Ihrer Sicht für den Prozess wichtig? Wie handhabbar sind die B.E.Ni-Bögen in der Praxis? Wo ist noch Änderungsbedarf? Da die Unterlagen kurzfristig erarbeitet werden sollen, bitten wir um Rückmeldungen bis zum 15.04.2018 an steinsiek@lebenshilfe-nds.de. (FST)

3 | TAGUNG FÜR LEITUNGSKRÄFTE IM BEREICH WOHNEN DER LEBENSHILFE NIEDERSACHSEN



Die mittlerweile 34. Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen der Lebenshilfe Niedersachsen fand in diesem Jahr erstmalig im Februar in Stapelfeld statt. Über 100 Personen diskutierten über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den Bereich Wohnen. Nach einem rechtlichen Input von Stephan May (Kanzlei Hohage, May und Partner) beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der ICF (International

Classification of Functioning, Disability and Health). Nach einem Vortrag von Dr. Cornelia Kammann (Caritas) wurden in Arbeitsgruppen die Chancen und Risiken der ICF und des neuen Verfahrens B. E. Ni. diskutiert und zusammengetragen. Am zweiten Tag wurde das Bundesteilhabegesetz aus Sicht einer Kommune (Bernd Dannheisig, Landkreis Verden) und des Landes (Jürgen Kirchberg, Ministerium für Soziales) dargestellt. Der Landesverband der Lebenshilfe Niedersachsen dankt allen Referentinnen und Referenten sowie den Mitgliedern des Ausschusses Wohnen für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Die 35. Tagung für Leitungskräfte im Bereich Wohnen findet am 28.02.2019/01.03.2019 in Stapelfeld statt. (FST)

4 | ANDERE LEISTUNGSANBIETER – FACHKONZEPT DER BUNDESAGENTUR FÜR EINGANGSVERFAHREN UND BERUFSBILDUNGSBEREICH

Die Bundesagentur für Arbeit hat zum Jahresende das Fachkonzept für andere Leistungsanbieter für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich herausgebracht. Sie finden es [hier](#). (FST)

5 | HEY WELT! – LEBENSHILFE WIRD 60 JAHRE



Hey, Welt! Die Lebenshilfe wird 60 – und startet in ihr Jubiläumsjahr mit einem tollen Musikvideo. [Hier können Sie es anschauen!](#) (JK)

Hier gibt es alle Infos zu Hey, Welt!: www.lebenshilfe.de/HeyWelt. Und hier alle Infos zum Jubiläum: www.lebenshilfe.de/60Jahre.

6 | ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Im Dezember und Januar sind die ersten Bescheide für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung versendet worden. Über 400 Beratungsstellen werden in ganz Deutschland im Laufe der nächsten Monate ihre Arbeit aufnehmen. Dabei ist ein Schwerpunkt die Peer-Beratung.

In Niedersachsen sind über 26 Teilhabe-Beratungsstellen bereits bekannt gegeben, weitere werden in den nächsten Wochen folgen. Dies hängt mit der späteren 2. Antragswelle zusammen. Insgesamt wird die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden. Bisher ist nur ein Landkreis bekannt (Heidekreis), in dem es keinen Antrag gegeben hat.

Viele Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe haben sich in Kooperation mit anderen Verbänden auf den Weg gemacht, um auch Peer-Beratung anbieten zu können. Daraus sind neue Vereine und Kooperationen entstanden, die eine unabhängige Beratung sicherstellen. (JK)

Auf der Homepage der Fachstelle können Sie die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratungsstelle in Ihrer Nähe herausfinden: <https://www.teilhabeberatung.de/>

7 | VERNETZUNGS-TREFFEN SCHÜLER-MIT-VERANTWORTUNG

Das erste Vernetzungstreffen der Schülervereinerinnen und Schülervereiner findet vom 21. bis 22. Juni 2018 in der Akademie des Sportes (Hannover) statt. Hier werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vereinerinnen und Vereierern besprochen. Gemeinsam wird dazu in Gruppen und im Planspiel gearbeitet.

Weitere Informationen sowie den Anmeldebogen finden Sie [hier](#). (JK)

8 | HIGHLIGHTS AUS DER AKADEMIE

Die Akademie bietet ein vielfältiges Angebot von Fort- und Weiterbildungen an. In dieser Auflage des Infodienstes möchten wir Sie auf Langzeitfortbildungen für Führungskräfte aufmerksam machen. (SK)

Dafür sind folgende Fort- und Weiterbildungen relevant:

- [Der doppelte Auftrag – Teamleitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe](#)
- [Fortbildungsreihe für Koordinierungskräfte und Führungskräfte im Bereich der Offenen Hilfen](#)
- [Seminarreihe für Führungskräfte im mittleren Management](#)

9 | VERTRAGSRECHT DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN DEN JAHREN 2018 UND 2019

Derzeit gibt es in der Praxis an der einen oder anderen Stelle Verwirrung um die Frage, welches Vertragsrecht in den Jahren 2018 und 2019 anzuwenden ist. Hierzu hatte sich bereits das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an den Paritätischen Gesamtverband klar geäußert. Sie finden die Ausführungen [hier](#). Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. (FST)

10 | VEREINBARUNG § 132G SGB V: GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE

Im Dezember 2017 haben sich der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen und die Leistungserbringerverbände auf eine Vereinbarung gemäß § 132g SGB V zur "gesundheitlichen Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase" verständigt. Danach können zugelassene Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den Versicherten in den Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Der Vereinbarungstext liegt vor und ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Durch die Vereinbarung werden die Gesetzesvorgaben konkretisiert und benannt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Sie regelt die Zielsetzung der Leistung, den anspruchsberechtigten Personenkreis, die Qualifikation der beratenden Person sowie Anforderungen, Organisation, Dokumentation und auch die Finanzierung.

Die Leistung kann grundsätzlich von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erbracht werden, muss aber nicht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) hat angekündigt, bis voraussichtlich März eine Arbeitshilfe zu dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarung nebst der Anlage 1 und 2 können Sie [hier](#) herunterladen. (JK)

11 | MITNAHME VON E-SCOOTERN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

Die Beförderung von E-Scootern hat im Alltag immer wieder zu Unklarheiten und Unstimmigkeiten vor Ort geführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können jetzt E-Scooter mit einer Plakette so kenntlich gemacht werden, dass sie für die Beförderung in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs geeignet sind. [E-Scooter](#) (HST)

12 | RATGEBER PATIENTENRECHTE

Das Bundesgesundheitsministerium hat seinen Ratgeber für Patientenrechte aktuell neu aufgelegt. Mit verständlicher Darstellung und Erläuterung informiert er umfassend über die Rechte von Patientinnen und Patienten inklusive der Regelungen des Patientenschutzgesetzes. Den Ratgeber erhalten Sie hier: [Ratgeber](#) (HST)

13 | RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON SOZIALGENOSSENSCHAFTEN

Mit Erlass vom 24.01.2018 hat das Sozialministerium eine Richtlinie zur Förderung von Sozialgenossenschaften erlassen. Sie unterstützt einmalig die notwendigen Ausgaben, die im engen Zusammenhang mit dem Gründungsvorgang einer Sozialgenossenschaft stehen. Die Höchstförderung beträgt 6000 €.

Sozialgenossenschaften dienen dem Zweck, die Rahmenbedingungen der sozialen und ökologischen Wirtschaft zu stärken und insbesondere im Sozialbereich Lösungen für den demografischen Wandel und die vielfältigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum zu unterstützen. [VORIS 21141](#) (HST)

15 | REFORM DES MUTTERSCHUTZGESETZES

Zum 01.01.2018 ist das novellierte Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung ist die Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert worden. Mit der Novellierung wurde ebenfalls klargestellt, dass auch Mitarbeiterinnen in Werkstätten für behinderte Menschen in den Anwendungsbereich des MuSchG fallen. (HST)

16 | FORDERUNGSPAPIER DER LEBENSHILFE ZUR „BERUFLICHEN TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT HOHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF“



Berufliche Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicherstellen!

Forderungspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe



Mit dem Bundesteilhabegesetz sind viele neue Angebote im Bereich der beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung entstanden.

Doch für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen stehen diese Angebote nicht offen. Und auch der Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird diesem Personenkreis in der Praxis meist verwehrt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat daher ein Forderungspapier mit einer Übersetzung in Leichter Sprache herausgebracht. Sie können es [hier](#) downloaden. (FST)

17 | STEUERMERKBLATT DES BVKM 2018

Auch in diesem Jahr hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sein Steuermerkblatt herausgebracht. Es soll dabei Eltern behinderter Kinder und selbst Betroffenen helfen, Steuervorteile, die ihnen zustehen, geltend zu machen. Sie finden die 14seitige Broschüre [hier](#). (FST)

18 | INFORMATIONSPLATTFORM ZUM BTHG

Im Zug der weiteren Umsetzung des BTHG gibt es seit Dezember 2017 eine umfassende Wissensplattform, die wir Ihnen empfehlen möchten: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de. Dort finden Sie fortan sämtliche Informationen in strukturierter Form, auch in barrierefreien Formaten wie z. B. in Leichter Sprache. Auf der Seite können Sie auch Ihre Fragen von Expertinnen und Experten beantworten lassen sowie einen Newsletter abonnieren, der Sie regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen hinweist. (JK)

19 | LEITFADEN ZUR BERATUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN KONTEXT VON MIGRATION UND FLUCHT

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück und die Passage gGmbH haben gemeinsam einen Leitfaden zur Beratung von Menschen mit Behinderung in Kontext von Migration und Flucht herausgebracht. Er vermittelt einen Überblick, welche Rechte Migrantinnen und Migranten mit Behinderung haben. Sie können ihn [hier](#) downloaden. (FST)

20 | NEUES MERKBLATT ZU FREIHEITSENTZIEHENDEN MAßNAHMEN BEI KINDERN IN EINRICHTUNGEN

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat vor dem Hintergrund des seit dem 01.10.2017 geltenden Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen ein Merkblatt dazu veröffentlicht. Sie finden es unter folgender Adresse: www.bvkm.de Rubrik Recht und Ratgeber. (HST)

21 | SPORT LEICHT GEMACHT – EINFACHE ÜBUNGEN IN LEICHTER SPRACHE DARGESTELLT

Die Lebenshilfe Rheinland-Pfalz hat durch das eigene Zentrum für Leichte Sprache einen Ratgeber mit einfachen Übungen und Hinweisen zum Thema „Sport leicht gemacht“ veröffentlicht. Sie können ihn beziehen über die Lebenshilfe Rheinland-Pfalz – www.lebenshilfe-rlp.de. (HST)

22 | BUCH MIT GESCHICHTEN IN LEICHTER SPRACHE

Die Lebenshilfe Bremen hat ein Buch mit sechs Geschichten in Leichter Sprache veröffentlicht. Die Geschichten handeln von unterschiedlichen Themen, hat 100 Seiten und kostet lediglich 12 Euro und 80 Cent. Es kann direkt bei der Lebenshilfe Bremen bestellt werden. [Lebenshilfe Bremen](#). (HST)

23 | TERMINHINWEISE LANDESVERBAND UND Co.

<u>14.03.2018</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Lüneburg</u>	<u>in Hemmoor</u>
<u>10.04.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Buxtehude</u>
<u>11.04.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Seelze</u>
<u>18.04.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Wilhelmshaven</u>
<u>24.04.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Wolfsburg</u>
<u>17.-18.05.2018</u>	<u>Frühjahrstagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>29.05.2018</u>	<u>Bundesweite Vernetzung Entgeltverhandlungen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>05.-06.06.2018</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Frühförderung</u>	<u>in Loccum</u>
<u>14.06.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Paritätischer Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>21.-22.06.2018</u>	<u>Treffen der Schülervertretungen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>25.06.2018</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>07.08.2018</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Süd-Ost</u>	<u>in Braunschweig</u>
<u>06.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Osterholz</u>
<u>10.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Stadthagen</u>
<u>11.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Salzgitter</u>
<u>12.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Nordhorn</u>
<u>20.09.2018</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>17.10.2018</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Weser-Ems</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>27.10.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>21.-22.11.2018</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>13.-14.11.2018</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>15.11.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Bundesvereinigung Lebenshilfe</u>	<u>in Marburg</u>
<u>28.2.-1.03.2019</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen</u>	<u>in Stapelfeld</u>

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Johanna Kaste (JK)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.000 Stück